

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	22.03.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Metropolexpress Angebotsfahrplan 2019/2020 -Geänderte Beschlussfassung-

I. Beschlussantrag

1. Der Landkreis begrüßt die Möglichkeit, den Metropolexpress bereits zum Fahrplanjahr 2019/20 im Halbstundentakt einzuführen.
2. Der Mitfinanzierung der dafür erforderlichen zusätzlichen Betriebsleistungen im Umfang von 1,34 Mio. € mit üblicher jährlicher Indexanpassung abzüglich erzielter Mehreinnahmen wird zugestimmt.
3. Der Landkreis wählt die Beteiligung an den zu erwartenden Mehreinnahmen über einen pauschalierten Betrag in Höhe von 65.000 € für das Jahr 2020.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land über die mögliche Reduzierung von bis zu sechs Zugpaaren in Schwachlastzeiten am Wochenende weiter zu verhandeln und eine Entscheidung im genannten Rahmen zu treffen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verträge unter Berücksichtigung der unter II.2 der BU 2019/035 genannten Maßgaben (Eckpunkte) abzuschließen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Wie in der Sitzung des UVA am 12.03.2019 mündlich erläutert, liegen die Mehrkosten für das beschriebene Fahrplankonzept (329.000 Mehrkilometer) ab 15.12.2019 bei jährlich rd. 1,342 Mio. €. Der Betrag wird mit der üblichen jährlichen Indexanpassung fortgeschrieben.

Das Verkehrsministerium hat angeregt, nochmals über die Reduzierung des Betriebsangebots um bis zu sechs Zugpaare in Schwachlastzeiten zu sprechen. Diese könnte in den Frühstunden an Samstagen, Sonn- und Feiertagen erfolgen. Der Zuschussbetrag würde entsprechend angepasst (für 2020 mit 1,244 Mio. € bei der Streichung von sechs Zugpaaren am Wochenende).

Durch den erwarteten Zuwachs der Nachfrage werden Mehreinnahmen generiert. Der Landkreis ist bei den von ihm mitfinanzierten Mehrleistungen daran zu

beteiligen. Das Land bietet sowohl die Spitzabrechnung, als auch eine pauschalierte Beteiligung an den Mehreinnahmen für das Jahr 2020 an. Im ersten Betriebsjahr dürften diese erfahrungsgemäß geringer ausfallen als im erwarteten Durchschnitt. Daher empfiehlt die Verwaltung, die Option der pauschalierten Einnahmeteiligung in Höhe von 65.000 € für 2020 zu ziehen. Dieser Vorschlag stellt aus Sicht der Verwaltung eine Risikominimierung für den Landkreis dar.

Der Zuschuss des Landkreises beträgt unter Berücksichtigung der Einnahmepauschale von 65.000 € für 2020 rund 1,277 Mio. €, um sechs Zugpaare reduziert 1,179 Mio. €.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Reduzierungsoption nochmals detailliert auf notwendige Anschlüsse zum Fernverkehr geprüft werden und die Zahl der zu streichenden Zugpaare zunächst offen bleiben (vgl. ergänzte Beschlussfassung unter I.4).

III. Handlungsalternative

Das neue Fahrplanangebot ab 15.12.2019 wird zunächst nicht umgesetzt.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Finanzierung ist als weitere Freiwilligkeitsleistung des Landkreises unter Sachkonto 4431051 veranschlagt. Im Finanzkonzept 2030 sind für den Betrieb des MeX lediglich für das Jahr 2020 1,1 Mio. € berücksichtigt. Die Kosten für den Landkreis liegen neu bei 1,277 Mio. €, was eine Differenz von 177.000 € bedeutet. Der Mehraufwand ist entsprechend in den Haushalt 2020 aufzunehmen. Für den Zeitraum ab 15.12.2019 bis zum Jahreswechsel fallen Kosten in Höhe von rd. 50.000 € an.

Ab 2021 wird der MeX-Zuschuss an das Land über die Verkehrsumlage des Verbands Region Stuttgart (Vollintegration VVS) finanziert. Die Verwaltung geht dabei davon aus, dass der prognostizierte Gesamtaufwand für die Vollintegration (BU KT 2019/008) eingehalten wird.

Für die Finanzierung des Abstellgleises in Geislingen sind im HH 2019 500.000 € als Anfinanzierungsrate berücksichtigt (u.a. Planungskosten), vgl. Vorbericht S.84, 95 und 500. Der Bau stellt eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises dar. Im Jahr 2018 wurde eine erste Planungsrate in Höhe von 250.000 € abgerufen. Für den Fall, dass das Abstellgleis nicht weiter verfolgt werden sollte, trägt das Land die bisher durch den Landkreis übernommenen Planungskosten.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung
--	--

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	1	2	3	4	5
Zukunft der Luftsituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat